

**Information gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Leistungen nach SGB XII - Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung, Hilfen zum Lebensunterhalt,
sonstige Leistungen der Sozialhilfe**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch insbesondere das erste und zehnte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB I und SGB X), sowie das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger*innen.

Im Zusammenhang mit der Beantragung der oben genannten Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) erheben wir von Ihnen personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Hinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56009
Fax: 0241 432-56099
E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Kasinostraße
Kasinostraße 48-50
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1470

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit es für die Durchführung des Sozialgesetzbuchs, Zwölftes Buch insbesondere zur Prüfung, ob ein Anspruch auf Sozialleistungen der Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Leistungen der Sozialhilfe besteht, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet, das heißt insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt. Dasselbe gilt im Rahmen der Erfüllung gegebenenfalls bestehender Ansprüche auf Sozialleistungen. Im Falle der Gewährung einer Sozialleistung werden zusätzlich Daten zur Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung möglicherweise bestehender Erstattungs- und Rückforderungsansprüche (Kostenerstattung, Aufwendungsersatz, Unterhalt) sowie zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen verarbeitet. Wenn die Sozialleistung im Wege darlehensweiser Sozialhilfegewährung erfolgt, verarbeiten wir Ihre Daten auch im Zusammenhang mit der Prüfung einer möglichen Rückabwicklung des Darlehens. Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten auch zu Statistik- und Steuerungszwecken sowie zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung des Bundes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten und gegebenenfalls von Daten weiterer Mitglieder Ihres Haushalts/von Mitbewohner*innen sind §§ 67a ff. SGB X und §§ 60 ff. SGB I, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO, § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW).

Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß § 67 b SGB X, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie uns gegebenenfalls Ihre Einwilligung gegeben haben.

Im Falle einer Leistungsgewährung verarbeiten wir Ihre Daten sowie die Daten für alle Mitglieder Ihres Haushalts (Einsatzgemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft) gem. § 118 SGB XII auch im Rahmen eines regelmäßigen manuellen oder automatisierten Datenabgleichs. Außerdem besteht gem. § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung (AO) die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern. Im Falle einer Leistungsgewährung verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund von § 121 ff. SGB XII auch zu Statistikzwecken. Schließlich kann auch aus Gründen der wissenschaftlichen Forschung im Auftrag des Bundes laut § 119 SGB XII eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stattfinden.

4.1 Datenerhebung bei der betroffenen Person (Eigenerhebung)

4.1.1 Datenerhebung bei Ihnen, Ihren Angehörigen/Haushaltsmitgliedern, Mitbewohnern (m/w/d)

Auf Verlangen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen haben Sie als Antragsteller*in und/oder Ihre Angehörigen/Haushaltsmitglieder/Mitbewohner über Ihre für die beantragte Sozialleistung maßgeblichen Verhältnisse Auskunft zu geben, §§ 60 ff. SGB I.

4.1.2 Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Wenn Sie Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration beantragt haben und/oder als Angehörige/Haushaltsmitglieder erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den

Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage entscheidungsrelevanter Unterlagen/Dokumenten, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration sowie gegebenenfalls die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Wenn und soweit Sie als Antragsteller*in und/oder Ihre Angehörigen/Haushaltsmitglieder dazu nicht bereit sind, können die Sozialleistungen vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration gem. § 66 SGB I teilweise oder vollständig versagt oder wieder entzogen werden.

4.2 Datenerhebung bei anderen Stellen (Fremderhebung)

Wenn und soweit Sie, Ihre Angehörigen oder Haushaltsmitglieder nicht oder nicht umfassend bei der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen, soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, auch Auskünfte bei Dritten einholen. In solchen Fällen können die Daten z. B. bei anderen Sozialleistungsträgern, Behörden der Finanzverwaltung, Meldebehörden, anderen Behörden, Erbringern von Leistungen, Arbeitgebern, Vermietern von Wohnraum erhoben werden. Siehe dazu unten Punkt 4.2.2 „Quellen der erhobenen Daten“.

4.2.1 Kategorien der erhobenen Personenbezogenen Daten

Wir erheben folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

a) Stammdaten/Kontaktdaten:

z. B. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe), Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status/Einreisestatus, Rentenversicherungsnummer, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung (freiwillig).

b) Daten zur Prüfung der Hilfsbedürftigkeit/zur Leistungsgewährung:

z. B. Zusammensetzung des Einkommens; Zusammensetzung des Vermögens; Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft, Angaben zu Haushaltsmitgliedern, Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen; Angaben zur Erwerbsfähigkeit; Angaben zu einer ggf. bestehenden Schwerbehinderung; Angaben zu den Kosten der Unterkunft u. den Neben- und Betriebskosten; Angaben zur Wohnung; Angaben zu den Bedarfen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts; Angaben zu Beginn und Ende von Sozialleistungen; Angaben zu einer ggf. bestehenden Schwangerschaft; Angaben zu einem ggf. bestehenden Alleinerziehenden-Status; Angaben zum etwaigen Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe i.S.d. § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 3 SGB XII; Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung.

c) Gesundheitsdaten (Besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO):

z. B. Angaben zum Gesundheitszustand und zu ggf. bestehenden (chronische) Krankheiten, Angaben über die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Daten im Zusammenhang mit der Wahl einer Krankenkasse, Angaben zum Bestehen einer Schwangerschaft, Angaben zum Bestehen einer Behinderung/einer Schwerbehinderung.

d) Weitere besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO:

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Daten aus denen sich die religiöse, politische oder weltanschauliche Überzeugung, die Gewerkschaftszugehörigkeit oder die rassische oder ethnische Herkunft ergibt, erheben wir nicht.

4.2.2 Quellen der erhobenen Daten

Wir erheben personenbezogene Daten aus folgenden Datenquellen:

Antragsteller*in, Angehörige, Haushaltsmitglieder, (Mit-)Bewohner*innen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ärztlicher Dienst der Bundesagentur für Arbeit (BA), Wohngeldstellen anderer Städte/Gemeinden, Einwohnermeldebehörden anderer Städte/Gemeinden, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung, Ärztlicher Dienst des Rentenversicherungsträgers, Medizinischer Dienst der Krankenkassen/Pflegekassen, Bundeszentralamt für Steuern, Ämter für Ausbildungsförderung, Familienkasse, Finanzbehörden, Unterhaltsvorschussstellen, Banken und Kreditinstitute, Arbeitgeber*innen, Wohnungsvermieter*innen, Unterhaltspflichtige, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, zuständige Landesstelle für den Datenabgleich.

Dabei handelt es sich sowohl um öffentlich-zugängliche als auch um nicht öffentlich-zugängliche Quellen. Öffentlich zugängliche Quellen sind z. B. das Internet, öffentliche Register (wie Melderegister, Handelsregister), die Grundbuchämter oder öffentliche Bekanntmachungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die oben unter Punkt 4.2.1 genannten personenbezogene Daten können aufgrund der zurzeit geltenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: Stellen der StädteRegion Aachen (z. B. die Ausländeramt und Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen), andere Sozialleistungsträger (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Zollbehörden, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gefahrenabwehrbehörden, (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstellen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb IT.NRW) als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, das Statistische Bundesamt (StBA), externe Dienstleister, derer sich die Stadt Aachen zur Aufgabenerfüllung bedient und die im Auftrag der Stadt Aachen Daten verarbeiten (z. B. IT-Dienstleister - wie die „regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh“), Leistungsanbieter*innen (z. B. Pflegedienste, stationäre Einrichtungen), Zahlungsempfänger*innen wie Vermieter/Energieversorgungsunternehmen (bei Direktzahlung von Mieten/Abschlagszahlungen für Wärme/Energie/Elektrizität), wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, derer sich der Bund im Rahmen von § 119 SGB XII bedient.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antragsverfahrens für Sozialleistungen nicht mehr benötigt werden. Für Daten betreffend die Inanspruchnahme von Geldleistungen/Sachleistungen gemäß SGB XII beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch auf Leistungen mehr besteht, es sei denn es werden

besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Wenn und soweit noch Entscheidungen über rückwirkende Änderungen des Leistungsbescheids zu treffen sind, beziehungsweise um bei Rechtswidrigkeit nachträgliche Änderungen zu ermöglichen, dürfen Ihre Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt werden, vgl. § 45 Abs. 3 S. 4 SGB X.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid, Darlehen usw.) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Daten, die uns als Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration im Rahmen des Abgleichs von Sozialhilfedaten gem. § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt wurden, werden von uns unverzüglich nach erfolgter Überprüfung wieder gelöscht.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeitete personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“). Auch wenn die Daten zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind, kann sich aus § 84 Abs. 4 SGB X ergeben, dass kein Recht auf Löschung besteht. Ein Recht auf Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen gem. § 84 Abs. 1 SGB X auch dann nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung möglicherweise die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO (s. o. Punkt 7.4 „Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht

endgültig geklärt worden ist, ob Ihre persönlichen Gründe hinsichtlich Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen. Ihr möglicherweise bestehendes Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung kann ggf. wiederum durch § 84 Abs. 2 SGB X eingeschränkt sein.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählende Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet. Dieses Recht kann gem. § 84 Abs. 5 SGB X wiederum möglicherweise eingeschränkt sein.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf der Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Änderung des Verarbeitungszwecks

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Erhebungszweck ist nur im Rahmen der oben unter Punkt 3. „Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“ Zwecke zulässig und nur wenn und soweit der neue Verarbeitungszweck mit dem ursprünglichen Zweck der Erhebung kompatibel ist.